

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)** und **Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 20. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. September 2024)

zum Thema:

Serverkosten für Schulen realistisch gestalten

und **Antwort** vom 10. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Danny Freymark und
Herrn Abgeordneten Professor Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20418
vom 20. September 2024
über Serverkosten für Schulen realistisch gestalten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann.

Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das IT Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist und in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

1. Aus welchem Grund werden vom ITDZ den Berliner Schulen neuen Server-Rahmenverträge mit SBE und IServ angeboten?

Zu 1.: Der Rahmenvertrag war ausgelaufen und eine Neuausschreibung notwendig geworden.

Das ITDZ teilt dazu mit:

„Die meisten Schulen Berlins verfügen über ein Konzept, dass eine Unterstützung des Unterrichts durch technische Mittel vorsieht. Dazu zählen u. a. die Infrastrukturverkabelung der Schulräume, Internetzugänge, Smartboards, WLAN sowie Schul-Server. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, hat das ITDZ Berlin diese Leistung (Lieferung und Betrieb eines Schul-Servers) ausgeschrieben und den Schulträgern zum Abruf zur Verfügung gestellt. Dabei werden neben den Servern der Firma iServ hauptsächlich die Server der Firma SBE eingesetzt. Vereinzelt Schulen betreiben eine Eigenlösung auf Linux-Basis.“

2. Wie wird der damit verbundene extremen Anstieg der Kosten nach Ablauf der gegenwärtig laufenden Wartungsverträge für den Server begründet?

Zu 2.: Über Preise der Anbieter kann der Senat keine Aussage treffen.

Das ITDZ teilt dazu mit:

„Begründet durch allgemeine Preissteigerungen in den vergangenen Jahren haben sich auch die Kosten im Bereich der Schul-Server erhöht. Im Rahmen der (Neu-) Ausschreibung hat das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag erhalten.“

3. Wie schätzt der Berliner Senat das Verhältnis dieser Kostensteigerung zum bestehenden Budget der Schulen ein (vorliegende Schätzungen durch Schulen gehen von einer durchschnittlichen Kostensteigerung um rund 400 bis 500 % aus)?

Zu 3.: Das ITDZ teilt dazu mit:

„Die angegebene Preissteigerung von 400 – 500 % ist für uns nicht nachzuvollziehen. Die im Webshop des ITDZ Berlin ausgewiesenen Preise beziffern die Kosten für den Leistungszeitraum von 5 Jahren, wobei die Abrechnung anteilig pro Jahr erfolgt.“

4. Was gedenkt der Berliner Senat zu unternehmen, um die Preisgestaltung für die Schulen realistisch und dem Budget angemessen zu gestalten?

Zu 4.: Der Senat hat proaktiv trilaterale Gespräche zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, dem ITDZ und den beiden Rahmenvertragspartnern initiiert. Aktuell läuft die Terminabstimmung.

Berlin, den 10. Oktober 2024

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie